



Zweckverband für
institutionelle Sozialhilfe
und Gesundheitsförderung

c/o Dienststelle Soziales
und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439, 6002 Luzern
Tel 041 228 59 53
zisg@lu.ch, www.zisg.ch

Luzern, 28. Juni 2022

Medienmitteilung **Entscheide der fünfzehnten ordentlichen Delegiertenversammlung des ZiSG¹**

Die Verbandsleitung des Zweckverbands für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) hat am Freitag, 24. Juni 2022 zur Delegiertenversammlung nach Wolhusen eingeladen.

Die Delegierten genehmigten den Jahresbericht inklusive der Jahresrechnung und nahmen den Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2027 sowie das Jahresprogramm 2023 zur Kenntnis. Der Delegierte des Kantons Luzern betonte, dass der Aufgaben- und Finanzplan per dato gemäss Traktanden lediglich zur Kenntnis genommen wurde. Über eine allfällige Beitragserhöhung per Budget 2024 wird in einem Jahr anlässlich der Delegiertenversammlung 2023 abgestimmt. Das Budget 2023 wurde mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.40 gutgeheissen.

An der diesjährigen Delegiertenversammlung stand ebenfalls der Antrag über die Anerkennung der Förderungswürdigkeit des Angebots Drogeninformation Luzern (DILU) des Vereins Kirchliche Gassenarbeit Luzern zur Abstimmung. Die Verbandsleitung hatte sich vorgängig für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit ausgesprochen. Die Delegierten sind der Empfehlung der Verbandsleitung gefolgt und haben den Antrag gutgeheissen. Ab 2023 kann das Angebot mit Fr. 70'000 seitens ZiSG mitfinanziert werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Isabelle Kunz-Schwegler, Präsidentin des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung per E-Mail Isabelle.Kunz-Schwegler@lu.ch. Weitere Informationen über den ZiSG finden Sie unter www.zisg.ch.

¹ Der ZiSG, Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, finanziert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention. Dabei wird der ZiSG zur Hälfte von den Luzerner Gemeinden und zur anderen Hälfte vom Kanton Luzern über einen Pro-Kopf-Beitrag finanziert. Der Delegiertenversammlung obliegt die politische Steuerung des Verbandes. Sie ist zuständig für die Beschlussfassung des Budgets und der Rechnung sowie die Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Organisationen und Projekten und schliesslich für die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans.